Expedition: Herrenstraße № 20.
außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.



Mittagblatt. Freitag den 18. Februar 1859. Nr. 82.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 17. Februar, Mittags. Nach einer hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Belgrad vom heutigen Tage, ist der Senat reconstituirt worden. Elf Mitglieder desselben sind bereits designirt, darunter vier frühere und sieben neue. Stevscha ist zum Präsidenten des Senats ernannt, der ehemalige Vicepräsident des Senats, Jankovich, gefänglich eingezogen, und der ehemalige Ministerpräsident Markovich exilirt worden.

Paris, 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Spekulanten waren noch unentschlossen, die Haltung im Allgemeinen jedoch eine bessere. Die 3proz. eröffnete zu 68, 10, stieg auf 68, 20 und schloß in matter Stimmung zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 90. 4½pCt. Rente 97, 20. 3pCt. Spanier 40. 1pCt. Spanier 29¾. Silber-Anleihe 84½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 546. Kredit-mobilier-Aktien 775. Lombardische Eisenbahn-Aktien 515. Franz-Joseph 503.

London, 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¾. Neue österreichische Anleihe ⅜ % Diskonto.

Consols 95⅜. 1proz. Spanier 30⅛. Mexikaner 20. Sardinier 80. 5proz. Russen 113. 4½proz. Russen 99¾.

Wien, 17. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Börse still.

5proz. Metalliques 77, 50. 4½proz. Metalliques 68, 50. Bank-Aktien 930, —. Nordbahn 172, 60. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 79, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 229, —. Kredit-Aktien 205, 60. London 105, 20. Hamburg 79, 30. Paris 41, 80. Gold 104, —. Silber —, —. Elisabetbahn 120, —. Lombardische Eisenbahn 91, —. Neue Lomb. Eisenbahn 101, —.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Festere Haltung und günstige Stimmung bei etwas höheren Coursen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 143⅞. Wiener Wechsel 111. Darmst. Bank-Aktien 217. Darmstädter Zettelbank 225. 5proz. Metalliques 71¼. 4½proz. Metalliques 63¼. 1854er Loose 101. Oesterreichisches National-Anlehen 73¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 255½. Oesterreich. Bank-Antheile 1037. Oesterr. Kredit-Aktien 230. Oesterreich. Elisabet-Bahn 169½. Rhein-Nahe-Bahn 55¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Börse still und ohne Begehr.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 74¾. Oesterr. Credit-Aktien 96¾. Vereins-Bank 98½. Norddeutsche Bank 84⅞. Wien —, —.

Hamburg, 17. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts unverändert. Roggen loco stille, ab auswärts unbeachtet. Oel pro Mai 27¾, pro Oktober 26¾. Kaffee unverändert. Zink 2000 Ctr. pr. Frühjahr 14 3/16, 500 Ctr. loco und Termin 14 5/32, 500 Ctr. besondere Marke 14 7/32.

Liverpool, 17. Februar. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Markt fest.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Vierzehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung der Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertische: Simons, v. Bethmann-Hollweg, v. Patow.

Der Präsident theilt die Namen der 14 Mitglieder der Kommission mit, die den Antrag des Abg. v. Bentkowski vorzuberathen hat. Es sind dies die Abg. Potworowski, v. Arnim (Berlin), Dr. Simson, Naumann (Posen), v. Bardeleben, Rohden, Harkort, Riedel, Dr. Liebelt, v. Arnim (Heinrichsdorf), Dr. Falk, v. Lyskowski, v. Sänger, Graf Cieszkowski. Vorsitzender dieser Kommission ist: v. Arnim (Berlin), Stellvertreter: v. Bardeleben, Schriftführer: Dr. Falk, Stellvertreter: v. Sänger.

Justiz-Minister Simons: In Gemeinschaft mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten bin ich beauftragt, dem hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes, das Eherecht betreffend, zu überreichen. Der Gesetz-Entwurf zerfällt in zwei Titel, deren einer von der Eheschließung, der andere von der Ehescheidung handelt. In dem ersten ist versucht worden, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich durch die Trauungsweigerungen geschiedenen Personen gegenüber herausgestellt haben, so wie diejenigen Schwierigkeiten, welche sich sonst in dieser Beziehung herausgestellt haben. Die Hilfe soll gewährt werden durch Ausdehnung der bürgerlichen Eheschließung, und enthalte ich mich in dieser Beziehung eines weiteren Eingehens, weil der Hr. Kultus-Minister sich vorbehalten hat, auf diesen Punkt zurückzukommen. Sodann wendet sich der erste Titel zur Beseitigung des Ehehindernisses, welches bisher die Ungleichheit des Standes hervorgerufen hat.

Nach den Bestimmungen des A. L.-R. ist eine zwischen einer Mannsperson vom Adel und einer dem niederen Bürger- oder Bauernstande angehörige Frauensperson geschlossene Ehe ungiltig. Die Aufhebung dieser Bestimmung hat sich seit langen Zeiten als ein Bedürfniß herausgestellt. Die Angelegenheit ist dadurch in eine besondere Lage getreten, als die Frage aufgeworfen wurde, ob dieses Ehehinderniß nicht schon durch die Bestimmungen der Verf.-Urk. als beseitigt angesehen werden könne. In dieser Beziehung sind verschiedene Stimmen laut geworden; doch hat der oberste Gerichtshof angenommen, daß es nicht der Fall sei, und es sind in dem Falle, wo die Ehe bereits durch den Tod gelöst war, den hinterbliebenen Kindern die Rechte der ehel. Geburt abgesprochen worden. Es kommt noch hinzu, daß die Grenzen, auf denen dies Hinderniß beruht, ungemein schwankende sind, und es stellt sich das Bedürfniß der Abhilfe um so dringender heraus. Der zweite Titel nimmt sodann die schon früher versuchte Ordnung des Ehescheidungsrechts wieder auf; die Regierung ist davon ausgegangen, alle Punkte aus dem Entwurf zu entfernen, bei welchen nach den früheren Verhandlungen auf ein Einverständniß des Landtags nicht zu rechnen ist. Es ist daher im Wesentlichen nur der Theil aufrecht erhalten worden, der die Reduction der Ehescheidungsgründe ausspricht, und weggelassen sind z. B. die früher projektirten Bestimmungen über die Einführung einer zeitigen Trennung von Tisch und Bett u. dgl. m. Das Gesetz ist auf das Gebiet des Bedürfnisses und der Angemessenheit zurückgeführt, und die Regierung hofft, die Angelegenheit mit Zustimmung des Landtages zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen. (Der Minister beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Commission.)

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Ich ergreife das Wort, weil es sich hier um ein Verhältniß handelt, wo Staat und Kirche sich berühren. Es gehört zur Aufgabe des mir durch allerhöchstes Vertrauen übertragenen Amtes, die Rechte und Interessen des Staates den verschiedenen Religionsgesellschaften gegenüber wahrzunehmen, doch ohne diesen Gesellschaften nahe zu treten. (Bravo! rechts.) Wenn ich Ihre Aufmerksamkeit länger in Anspruch nehme, so möge die Wichtigkeit der Sache mich rechtfertigen. Es handelt sich um die Befriedigung eines tiefgefühlten Bedürfnisses der Zeit, um die Ausführung eines wichtigen Artikels unseres Staatsgrundgesetzes. (Bravo! rechts.) Die Reform des bürgerlichen Scheidungsrechts wurde bisher verfehlt, weil in diesem Punkte Staat und Kirche gleichsam im Gemenge lagen, und die Aufdrängung des Lebensgesetzes des einen für das andere Gebiet konnte nichts anderes als Widerspruch, Konflikt und Kampf hervorrufen. Es handelt sich in diesem Falle um die Lösung eines solchen Konfliktes. Die eine der beiden großen Religionsgesellschaften, in denen das Leben der Nation sich bewegt, die katholische Kirche, getragen durch eine mehr als tausendjährige rechtliche Organisation, verfolgte ihren Weg, und der Staat verfolgte ebenso den seinigen nach dem Gesetz, so daß in Beziehung auf das hier in Frage kommende Verhältniß der Widerspruch kaum gefühlt worden ist. Dennoch, scheint mir, hat auch die katholische Kirche bei der vollen Freiheit, die sie genießt, ein wesentliches Interesse, durch das Eingehen auf diesen Vorschlag sich vor möglichen Eingriffen zu schützen. Nimmermehr würde das Recht, was sie in Bezng auf die gemischte Ehe in Anspruch nimmt, angezweifelt werden, hätte die bürgerliche Gesetzgebung bereits einen Weg eingeschlagen, den die am Rhein geltende längst betreten hat. Die evangelische Kirche lebt seit fast 300 Jahren in Einheit mit dem preußischen Staate in Bezug auf Ehe und Scheidungsrecht; es gab nur ein Ehe- und Scheidungsrecht, und dies war staatlich und kirchlich zugleich. Die Gerichte waren gemischt, und die Praxis hat sich in ihnen gebildet. Schließlich ist diese Gemeinschaft in eine fast völlige Unterdrückung der Kirche ausgeartet. Schon 1748 wurde die Kirche des Ehescheidungsrechts beraubt, und dies auf die bürgerl. Gerichte übertragen, was der große König selbst 1782 tief zu bereuen volle Ursache hatte. Bei der neuen Verwaltungsorganisation des J. 1808 wurde die letzte Institution höherer Kirchenverwaltung aufgehoben, und die Kirche wurde ein Zweig der Staatsverwaltung. Seit dem Jahre der Drangsale und der Befreiung ist in unserem ganzen Vaterlande eine neue Belebung der Religion zu bemerken; im Jahre 1817 wurde der erste Versuch gemacht, die evangelische Kirche wieder neu zu organisiren. Stockungen in der Entwickelung in beiden Gebieten traten bald hervor; die Reform des Scheidungsrechts blieb liegen. Was Wunder, daß in diesem Zustande Emancipationsversuche Einzelner sich zeigten. Der hochselige König Friedrich Wilhelm III. übte bereits Nachsicht gegen das Gewissen einzelner Geistlicher; aber dabei blieb es nicht, weil man sich in dem Fortschritt befand und in diesem sich der Widerstand gegen die Staatsgesetzgebung organisirte. Dadurch wurde die bisher geduldete Anarchie zu einem offenen Konflikt beider Gemeinschaften umgestaltet. Diesem unglücklichen Zustande muß abgeholfen werden. Es fragt sich nur, auf welchem Wege. Die einen schlugen vor, wieder zurückzukehren zu dem frühern Zustande der Unfreiheit, und zwar den Geistlichen zu befehlen, sich den Staatsgesetzen zu beugen. Diesen Weg zu befolgen kann die Staatsregierung sich nicht entschließen; sie würde dadurch dem Art. 15 unserer Verfassungsurkunde entgegentreten. Als zweiter Weg wurde vorgeschlagen, den Zustand fortdauern zu lassen, es dem Belieben der Geistlichen anheim zu geben, sich mit ihrem Gewissen abzufinden. Allein auch dieser Weg empfiehlt sich nicht; es ist dies ein Zustand der Anarchie. Der dritte Weg, der empfohlen worden ist, war der: abzuwarten, bis es gelungen sein würde, durch gegenseitige Annäherung des Staats und der Kirche die Einigung wieder herbeizuführen, ein Weg, der von der Kirche bereits eingeschlagen ist. Nach den Ansichten des Oberkirchenraths, der die Ehescheidung nicht auf die zwei sogenannten schriftmäßigen Gründe zurückführen will, würde ein Zusammentreffen des Staats und der Kirche ein rein zufälliges sein. Es bleibt also kein anderer Ausweg, wenn beide Gebiete gedeihen sollen, als eine Unterscheidung — eine Trennung möchte ich es nicht nennen, denn diese ist unmöglich — von Staat und Kirche als den Abschluß der Ebegesetzgebung, namentlich der Einführung der bürgerlichen Ehe. Dieselbe ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf, freilich in Verbindung mit der Reform des Scheidungsrechts, empfohlen, und darauf legt die Regierung großes Gewicht. Die Staats-Regierung schlägt vor, das Interesse an der glücklichen Entwickelung der evangel. Kirche, namentlich durch Ausführung des Art. 15 der Verfassungsurkunde, durch Schaffung der Organe, welche die Kirche bisher entbehrt hat und welche ihr unentbehrlich sind, um ihre volle Selbstverwaltung zu erhalten, durch Eintritt der neuen Elemente in ihren Organen zu wahren. (Bravo rechts.) Es ist aber noch dem Bedürfniß jener kleinen Religionsgesellschaften, welche noch keine Organe aufweisen können, dem Bedürfniß der Dissidenten, Rechnung zu tragen. Diesen war schon seit dem J. 1847 nur unter der Bedingung ihres formellen Austritts aus der Landeskirche die bürgerliche Trauung gestattet. Viele haben Bedenken getragen, diesen Austritt zu erklären. Für die Zukunft ist aber die einfache Weise vorgeschlagen, daß die bürgerliche Ehe auch ohne Austritt aus der Landeskirche denjenigen gestattet wird, die sich in ihrem Gewissen dadurch beschwert fühlen. Es handelt sich nur noch um die Art der bürgerlichen Ehe. Die Regierung glaubt weder den Weg der napoleonischen Gesetzgebung, noch den der obligatorisch-bürgerlichen Eheschließung, noch endlich den der sogenannten Noth-Ehe betreten zu dürfen; in letzterer Beziehung, weil im Fall der Trauungsverweigerung der Konflikt zwischen Staat und Kirche in jedem einzelnen Falle von neuem konstatit wird (Ruf rechts: Sehr richtig!), und weil diesem Verhältniß ein Makel aufgedrückt würde, den der Staat nicht gelten lassen kann. In Bezug auf die Dissidenten schien es angemessener, es dem Einzelnen frei zu überlassen, ob er die Trauung nachsuchen wolle oder nicht. Hierdurch hat die Regierung dem Art. 12 der Verfassung volles Recht widerfahren lassen.

Die Regierung hat sich also für die fakultativ-bürgerliche Ehe entschlossen und ist darin dem freien England gefolgt. Die Regierung hat geglaubt, bei der Einführung einer ganz neuen Institution ihre Gedanken voll und klar aussprechen zu müssen, und hat deshalb im § 1 des Gesetzes ausdrücklich die priesterliche Trauung als Form einer bürgerlich-giltigen Ehe anerkannt, und hat dadurch den Werth aussprechen wollen, der auf diese Form auch noch ferner gelegt wird, und wodurch sie dem Art. 14 der Verfassungsurkunde Rechnung zu tragen glaubt. Sie hat aber dann im § 2 die bürgerliche Eheschließung als gleichberechtigt hingestellt, und es dem Gewissen des Einzelnen überlassen, die priesterliche Trauung ebenfalls nachzusuchen. Die Staatsregierung glaubt in dieser Weise dem Konflikt vorzubeugen. Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, in welcher Form die Erklärung vor dem Richter erfolgen soll, nicht in Form eines Contractes, sondern in Form eines Gelübdes der Treue. In diesem Sinne legen wir Ihnen den Gesetzentwurf vor und empfehlen Ihnen denselben zu eingehender Prüfung und Annahme. (Bravo rechts.)

Auf den Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zur Prüfung des Gesetzentwurfes zu wählen. Die Wahl durch die Abtheilungen soll am Sonnabend vor der Plenarsitzung erfolgen. Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses, welches er um Ruhe bittet, folgenden Antrag der Abgeordneten v. Vincke (Hagen), Grabow, Rönne (Westhavelland) und vieler Anderen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die vertauungsvolle Erwartung auszusprechen, daß die k. Staatsregierung das in dem Rescripte des k. Consistorii zu Königsberg an mehrere evangelische Pfarrer des Wahlkreises Mohrungen vom 21. v. Mts. bethätigte auffallende Verfahren angemessen rügen werde". — Motive: Das abschriftlich anliegende Rescript des k. Consistorii zu Königsberg überschreitet dessen Befugnisse und erscheint geeignet, die confessionelle Parität zu verletzen und die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, bei deren Aufrechthaltung das Haus der Abgeordneten vorzugsweise betheiligt ist. Bei den kundgegebenen Absichten der Staatsregierung darf das Vertrauen gehegt werden, daß es nur der Darlegung des Inhalts jenes Schriftstückes bedürfen wird, um die geeigneten Maßregeln zu veranlassen.

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Er habe sofort wegen des Sachverhalts Informationen gefordert, und behalte seine Entscheidung bis dahin vor; indeß stehe er schon jetzt nicht an, die Richtigkeit der behaupteten Thatsache vorausgesetzt, den betreffenden Erlaß als unangemessen zu bezeichnen. (Bravo.) — Abg. v. Vincke (Hagen) zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag, der nun seinen Zweck erfüllt habe, zurück.

Das Haus geht darauf zur Berathung des Berichts der Budget-Commission über. Aus dem allgemeinen Vorbericht ist bereits alles Wesentliche mitgetheilt. Es wird darin das stetige Wachsen der Staatseinnahmen in Folge des steigenden Wohlstandes und der Zunahme der Bevölkerung constatirt, die den guten Traditionen der preußischen Finanzverwaltung entsprechenden bedeutenden Ueberschüsse aus den Vorjahren und die Art ihrer Verwendung zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben anerkannt. Bedenken werden geäußert über die Aufnahme der ganzen Anleihe von 7½ Millionen für den Bau der Königsberg-Eydtkuhner Bahn, während vielleicht ein Theil dieser Gelder aus den Ueberschüssen werde gedeckt worden wären, falls die angesetzten außerordentlichen Ausgaben nicht alle nöthig gefunden werden sollten; endlich betont die Commission den Wunsch, daß an den Staats-Verwaltungs-Abgaben möglichst gespart werde. — Bei der Diskussion über den allgemeinen Theil des Berichts macht der Berichterstatter Osterrath darauf aufmerksam, daß das jetzige Ministerium die Vorarbeiten des früheren habe benutzen müssen. Auch jetzt seien die Einnahmen zu hoch veranschlagt. Das habe vor allem zur Folge, daß das Jahr nicht ohne Defizit abschließen werde. Ein anderer Uebelstand sei es, daß das Haus in die Berathung eintrete, nachdem das Etatjahr schon begonnen habe. Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. April sei es daher stets in die Hand der Verwaltung gelegt, ob die Ausgaben, die erst am 1. April zu bewilligen, schon am 1. Januar gemacht würden.

Abg. v. Tettau will nicht zugeben, daß das Wachsen der Einnahme die Folge des wachsenden Wohlstandes im Lande sei. Die Vermehrung der Einwohner rühre zum Theil von der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Einnahmen her. Der Redner rügt die Extraordinarien und die zu hohe Veranschlagung der Einnahme. Eine Besserung des Budgets gegen die Vorjahre findet er nicht. Es sei sodann fraglich, ob die Ueberschüsse alle nur zu dringlichen und nothwendigen Ausgaben verwendet werden sollten. — Es sei ein europäischer Krieg in Aussicht, bei dem Preußen, worin wohl alle Parteien einig seien, kein müßiger Zuschauer bleiben dürfe. Daher sei es wünschenswerth, das für die Marine ausgesetzte Geld zur Organisation der Landwehr zu verwenden. Die Ueberschüsse aus 1857 u. 1858, welche 1,300,000 Thlr. betragen, und vorzugsweise für das Handelsministerium, Eisenbahnen u. s. w. verwendet werden sollen, beantragt der Redner in den Staatsschatz zu nehmen. Dadurch würde das Recht des Königs, unabhängig von der Landesvertretung Krieg zu erklären, gewahrt werden. Auch würde mit einem Staatsschatze sparsamer als mit einer Anleihe umgegangen.

Abg. Harkort: Dem Vorredner bin ich dankbar, daß er nicht mehr an die Neutralität Preußens glaubt, auf die früher von seiner Partei so großes Gewicht gelegt wurde. (Gelächter.) Der Redner hebt die Ueberbürdung der westlichen Provinzen hervor, welche sich über Nichtbeachtung seitens des Finanzministers nicht beschweren könnten. (Gelächter.) „Unsere Grundsteuerbeschwerde", fährt derselbe fort, „haben wir alljährlich vergebens vorgebracht; wir erwarten jetzt vom neuen Ministerium endliche Abhilfe.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Herr Berichterstatter hat an den 1. April als den Tag erinnert, an dem erst das Budget seine gesetzliche Giltigkeit erlangt. Es ist dies ein ominöser Termin. (Gelächter.) Das jetzige Verfahren, das Budget eines schon begonnenen Etatsjahres zu berathen, ist jedenfalls verfassungswidrig. Es ist nur dann die Verfassung gewahrt, wenn der Etat vor Anfang des Jahres berathen wird, für das er gelten soll. Dazu sind zwei Wege möglich. Entweder man führe — wofür ich mich nicht ausspreche — den früheren Berufungstermin für die Häuser des Landtages wieder ein. Oder man berathe den im J. 1859 gleich mit dem Etat für dieses Jahr den für 1860. Freilich kann wohl das jetzige Ministerium, welches leider erst kurze Zeit im Amte ist (Gelächter), jetzt noch nicht im Augenblicke Abhilfe schaffen. Aber daß es möglich ist, das Budget vor dem Etatsjahre zu berathen, beweist das Beispiel aller anderen konstitutionellen Länder. Der jetzige Hr. Finanzminister hat in der Session von 1850 zu 1851 gegen das Verfassungswidrige der Prozedur sich energisch widersetzt. Da wir uns damals gegen die uns gegenübersitzenden Herren in der Minorität befanden, so haben wir es unterlassen, fruchtlose Versuche zur Abhilfe zu machen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn der Herr Finanzminister uns über das Verfassungswidrige des gegenwärtigen Zustandes beruhigte, da die Sache so, wie sie jetzt ist, nicht bleiben kann.

Der Finanzminister: Ich läugne nicht, daß das jetzige Verfahren ein Uebelstand ist. Gewiß ist es korrekt, den Staatshaushalt vor Anfang des Jahres zu berathen, für das er Giltigkeit erlangen soll. Dieser korrekte Zustand ist leider nicht zu erreichen gewesen, und die Lage ist keine erwünschte. Eine Gefahr für die Landesvertretung liegt aber nicht in derselben. Es hat sich die Praxis herausgebildet, die für den Staat unerläßlichen Ausgaben ohne genehmigte Etats vorläufig nach dem Etat des früheren Jahres fortlaufen zu lassen. Erhöhungen früherer Ausgaben, neue Institutionen und extraordinäre Ausgaben werden nicht früher als giltig anerkannt, als bis der Etat genehmigt ist. Ueberschreitungen können daher Verwaltungschefs nur auf ihre eigene Verantwortung vornehmen. Dies Verfahren dient auch der jetzigen Regierung zur Richtschnur. Dessenungeachtet wäre es auch für die Verwaltung angenehmer, wenn der Etat berathen wird, ehe er in Kraft tritt. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, eröffnen sich drei Wege. Einmal könnte das Haus gleich Anfangs Oktober einberufen werden. Für die Regierung würde das keine Schwierigkeiten haben; aber ich glaube, für die Mitglieder dieses Hauses. Der zweite Weg wäre der, den Etat für das folgende Jahr zu berathen und zum Gesetze zu erheben. Das ist nicht absolut unmöglich, würde aber zu großen Nachtheilen führen. Die Vorarbeiten eines Etats müssen mindestens 8 bis 9 Monate früher beginnen, ehe der Etat ins Leben tritt. Der Etat für 1860 z. B. müßte deshalb schon im Jahr 1858 begonnen werden. Das würde die Etats sehr unvollständig machen, und die Uebersichtlichkeit unserer Etats, auf der zum Theil der preußische Staatskredit beruht, sehr beeinträchtigen. Eine dritte Möglichkeit wäre, das Etatsjahr nicht wie das Kalenderjahr, sondern wie das Wirthschaftsjahr am 1. Juli beginnen zu lassen. Das ist früher so gewesen. Doch würde die Herstellung des alten Zustandes zu ungeheuren Inkonvenienzen führen, da die Etats aller Behörden, Corporationen und Stiftungen, mit denen die Regierung in Verbindung steht, mit dem 1. Januar beginnen. Ich kann Ihnen daher keinen der drei Wege empfehlen, und da es sich ja um einen Zustand handelt, den die Legislatur seit einem Jahrzehnt tolerirt hat, keine augenblickliche Abhilfe versprechen. Dennoch beschäftigt der Gegenstand die Staatsregierung eifrig. Es dürfte sich dabei die Prolongation des Etats für ein folgendes Jahr als nothwendig herausstellen. Doch dürfte dieses in den nächsten zwei Jahren nicht thunlich sein, weil dadurch die doch vom Hause so sehr gewünschte Erhöhung der Beamtengehälter vereitelt wird.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich danke dem Herrn Minister, daß er die Verfassungswidrigkeit des jetzigen Zustandes anerkannt hat. Doch muß ich ihm in einem Punkte widersprechen. Eine Gefahr ist allerdings vorhanden, wenn die Verwaltungsmaximen nicht mit der Staatsverfassung in Uebereinstimmung sich befinden. Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister noch an den Grundsätzen festhält, zu denen er sich früher als Mitglied jener Seite des Hauses bekannt. Doch kann ich ihm auch darin nicht beistimmen, daß die Uebersichtlichkeit des Etats auf Kosten der Verfassung hergestellt werde. Auch jetzt noch könnten die Häuser Anfangs November einberufen werden. Dann würde ihnen wenigstens der Etat für das nächste Jahr vorgelegt werden.

Der Finanzminister: Die Verfassungswidrigkeit des jetzigen Zustandes habe ich nicht anerkannt. Mit dem Wortlaute der Verfassung steht er nicht im Widerspruche. Wohl aber mit dem Geiste. Eine Verfassungswidrigkeit würde eine lange Reihe von Landesvertretungen nicht gestattet haben. Der Sinn der Abänderung des Artikels der Verfassung über die spätere Einberufung der Häuser — für die ich persönlich nicht gestimmt habe — war jedenfalls der, die Häuser nur im Nothfalle im November zu berufen.

Abg. Mathis schlägt vor, da der jetzige Zustand mit der Verfassung nicht übereinstimme, nach dem Beispiele Englands das Etatsjahr am 1. Mai beginnen zu lassen.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski hält den jetzigen Zustand ebenfalls für verfassungswidrig und spricht sich für Wiederherstellung des Artikels 76 der Verfassung in seiner ursprünglichen Form aus.

Abg. Kühne (Berlin): Auch ich habe meine Bedenken, ob die Sache, wie sie jetzt liegt, verfassungsmäßig ist. In dem Jahre, wo die Kammern berufen wurden, wurde der Gegenstand zum erstenmale angeregt. Die Erledigung desselben scheiterte aber an dem Widerstande dieser (der rechten) Seite des Hauses, die damals eine andere Besatzung als jetzt hatte. (Gelächter.) Bei dem früheren Einberufungstermine der beiden Häuser war es möglich, daß die Regierung im Vorjahre den Etat vorlegte und durch ein Gesetz auf drei Monate die Erhebung der Steuern nach dem bisherigen Etat genehmigen ließ. — Das Beste würde sein, eine Prolongation des Etats für das nächste Jahr eintreten zu lassen, so zwar, daß die Etats für 1860 und 1861 im nächsten Jahre vorgelegt würden. Dann könnte 1861 der extraordinäre Etat berathen werden.

Bei der Specialverhandlung werden die Etatspositionen der Einnahmen von den direkten Steuern nach den Anträgen der Kommission genehmigt: Grundsteuer 10¼ Millionen, klassificirte Einkommensteuer 3 Millionen, Klassensteuer 8,836,000 Thlr., Gewerbesteuer 3¼ Millionen, Eisenbahnabgaben 699,000 Thlr. Bei der Gewerbesteuer monirt der Abg. v. Beckerath die Aktiensteuer (deren Ertrag auf 122,900 Thlr. angesetzt ist) als eine drückende und nachtheilig wirkende. Es sei unbillig, nicht allein den gewerblichen Gewinn, sondern auch den Zinsertrag industrieller Unternehmungen zu besteuern. Härten der auffallendsten Art fänden dabei statt. So sei eine Aktiengesellschaft, die vier Jahre lang keinen Pfennig Reinertrag gehabt, und erst im fünften Jahre zu einer Dividende gelangt sei, zur Aktiensteuer herangezogen worden, obgleich die Dividende noch nicht einmal zur Deckung des gehabten Zinsverlustes ausgereicht habe. Dazu komme, daß man diese Steuer, ähnlich wie die von 1820, zur Grundlage für Kommunalsteuern nehme, und daß die Aktiengesellschaft denn auch dazu herangezogen sei. Er stelle einen besonderen Antrag nicht, sondern begnüge sich, im Vertrauen auf die Regierung, die Erwartung auszusprechen, daß sie „in nicht zu ferner Zeit" diese Steuer wegfallen lassen werde.

Abg. Brämer monirt, ebenfalls ohne einen besonderen Antrag zu stellen, die in letzten Jahren so enorme Steigerung der Klassensteuer; es sei nicht gut, sie gleich so hoch zu veranschlagen; das allein sei der Grund, weshalb die Lokal- und Provinzial-Behörden auf die vielfachen Reklamationen nicht eingingen.

Bei den Ausgaben für die direkten und indirekten Steuern hat die Kommission die Combinirung der zur Erhebung der direkten und indirekten Steuern bestehenden Kassen in einem besonderen Antrage urgirt.

Der Finanzminister erkennt das diesem Antrage zu Grunde liegende Streben nach Ersparniß durch Verminderung der Verwaltungsstellen im Prinzip durchaus an; aber die Anwendung in diesem Falle sei eine bedenkliche. Der Bildungsgang der betreffenden Beamten sei sehr verschieden; die Anforderungen, welche man an sie richtet, träfen sich selten vereinigt. Innerhalb derselben Ressorts gehe eine solche Combinirung wohl an, und Trennung bisher combinirter Stellen würde — so sei die Praxis — nur in wenigen Fällen zugelassen. Aber weiter solle man nicht gehen. Er bitte, den Antrag abzulehnen.

Auch Abg. Kühne (Berlin) ist gegen den Antrag; derselbe enthalte einen Tadel gegen die Regierung, und zwar einen unverdienten; schon seit 1820 habe die preuß. Regierung sich eine billige Kassenverwaltung angelegen sein lassen. — Trotz nochmaliger Vertheidigung des Antrages durch den Ref. Osterrath wird derselbe abgelehnt.

Bei den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben beantragt Abg. v. Rosenberg-Lipinsky eine Herabsetzung des Eingangszolles für landwirthschaftliche Geräthe wegen des großen Nutzens, den dieselbe für die Landwirthschaft haben würde.

Abg. v. Salviati ist mit diesem Antrage vollkommen einverstanden, erweitert denselben aber noch dahin, die Erwartung gegen die Regierung auszusprechen, daß auch der hohe Eingangszoll auf fremdes Eisen herabgesetzt werde. Er glaubt, wenn einmal in dieser Beziehung vorgegangen werde, so erheische es das Interesse und die Billigkeit, daß auch sein Antrag angenommen werde, da die allgemeinen Interessen gegenüber den Lokal-Interessen berücksichtigt werden müßten. Er spricht dabei den Wunsch aus, daß das Haus jede Gelegenheit benutze, um dem preußischen Staate im Zollverein die Stellung zu verschaffen, die ihm noch fehle, aber gebühre.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski zieht seinen Antrag zu Gunsten des vom Abg. v. Salviati zurück.

Abg. Lette protestirt gegen die durch diese Anträge angerufene Unterstützung des Staates, die zu einer Bevormundung der landwirthschaftlichen Industrie und zu einer allmäligen Centralisation führen würde. Der Redner rechtfertigt alsdann das landwirthschaftliche Maschinenbauwesen gegen den Vorwurf der Mangelhaftigkeit.

Abg. Harkort hält es nicht für angemessen, dergleichen Anträge bei dieser Gelegenheit aus dem Aermel zu schütteln; er wünscht deren Vorberathung in der Commission.

Der Finanzminister rechtfertigt gleichfalls das preußische Maschinenbauwesen und glaubt den Grund, daß das englische Maschinenbauwesen weiter vorgeschritten sei, darin zu finden, daß es hier in Preußen noch nicht so viel Leute gebe wie in England, welche gute Maschinen so theuer bezahlen. Dem Antrage des Abg. v. Salviati sich zu widersetzen, habe die Regierung keinen Grund, sie werde in den dahin abzielenden Bestrebungen unabläßig fortfahren.

In Folge dieser Erklärung zieht Abg. v. Salviati seinen Antrag zurück.

Bei der Steuer vom inländischen Tabakbau beantragt die Kommission die Herabsetzung der Etatsposition auf den dreijährigen Durchschnitt von 112,000 Thaler.

Der Finanzminister und der Regierungs-Commissar befürworten die Wiederherstellung der Position. Der Letztere hebt hervor, die gesteigerte Einnahme der Vorjahre lasse auf eine höhere Einnahme auch in diesem Jahre rechnen; auch beruhe der Ansatz auf einer längern als dreijährigen Durchschnittsberechnung.

Abg. v. Mallinckrodt rechtfertigt den Commissions-Antrag, während Abg. Behrend (Danzig) die Ausführungen des Regierungs-Commissar für vollständig durchgreifend hält und sich deshalb dem Antrage desselben anschließt.

Abg. v. Salviati behauptet, es sei die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß sich die Einnahme nicht so hoch herausstellen würde, als der Etat angenommen. Die ganze Tabakskultur stehe an einem bedenklichen Wendepunkte; die Krisis in Amerika habe den ganzen Tabaksbau im Zollverein erschüttert, und die Folgen derselben seien noch nicht beseitigt. Der Antrag der Budget-Commission empfehle sich also.

Nachdem Abg. Kühne (Berlin) die Forderung der Steigerung unterstützt, wird der Commissions-Antrag verworfen und der Ansatz des Etats mit 120,000 Thlr. genehmigt.

Bei der Schlachtsteuer beantragt die Commission die Herabsetzung derselben auf 1,260,000 Thlr.

Abg. v. Mallinckrodt unterstützt den Antrag, weil die Erträge bei der Schlachtsteuer sehr unregelmäßig seien und z. B. die schlechte Futter-Ernte auf die Mästung des Viehes und dadurch auf die Steuer einwirken werde. — Abg. Kühne hält auch hier den Ansatz des Etats für gerechtfertigt, da die Wahrscheinlichkeit nachgewiesen sei, daß die angesetzte Summe auch eingehen werde. Das Haus verwirft den Kommissionsantrag und genehmigt die Position in Einnahme mit 1,300,000 Thalern. — Es werden demnächst das Extraordinarium und die Einnahme und Ausgabe aus dem Salzmonopol ohne weitere Diskussion nach den, der Regierungsvorlage zustimmenden Vorschlägen der Kommission genehmigt und darauf die Sitzung um 2¾ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Sonnabend um 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Petitionsberichte.

Berlin, 17. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten kaiserlich österreichischen Beamten Orden zu verleihen, und zwar: dem Sections-Rath und Ober-Post-Director Zanoni zu Verona und dem Post-Director Brielmayer zu Innsbruck den rothen Adlerorden dritter Klasse, so wie dem Bezirks-Vorsteher Sattler zu Meran und dem Bürgermeister Haller ebendaselbst den rothen Adlerorden vierter Klasse.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs allergnädigst geruht: Den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kammerherrn, Grafen von Redern, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz" zu ernennen, und dem Kreisrichter a. D. Helfft zu Berlin den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Berlin, 17. Februar. Der Depeschenwechsel über die schwebende Krisis ist nach allen Anzeichen im lebhaftesten Gange. Aus München vom 15. Februar wird der „Independance belge" telegraphisch gemeldet: „Das wiener Kabinet hat in diesem Augenblicke einen Schritt von hoher Bedeutung gethan. Graf Buol hat an die Staaten zweiten Ranges, von Baiern an, ein Rundschreiben gerichtet, worin er mit freudiger Genugthuung auf die Kundgebungen, die in Deutschland seit Anfang dieses Jahres hervorgetreten, hinweist. Obwohl er weiter anerkennt, daß der Augenblick, um die Frage vor den deutschen Bund zu bringen, noch nicht gekommen, so drückt er doch die Meinung aus, es sei wünschenswerth, schon jetzt Gewißheit darüber zu erlangen, welche Absichten die deutschen Regierungen im Falle eines Krieges hegten, es möge derselbe nun mit Sardinien allein, oder mit Frankreich allein, oder mit Frankreich und Sardinien zusammen ausbrechen. Dieses Rundschreiben, das geheim bleiben soll, ist sehr umfangreich und trägt das Datum des 5. Februar 1859 und die Unterschrift des Grafen Buol. An Preußen ist dasselbe nicht gerichtet; es ist in Berlin nur offiziös und einige Tage nach dem Datum mitgetheilt worden."

Breslau, 18. Februar. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Goldne-Radegasse Nr. 19 ein großes Waschschaff, auf dem Boden mit den Buchstaben St. mit Dinte gezeichnet. Stockgasse Nr. 20 aus dem Gehöft eine von dem daselbst befindlichen Röhrbrunnen nach dem Brauhause führende kupferne Röhre mittelst Abbrechen derselben. Messergasse Nr. 24 ein grauer Sommerrock mit schwarz übersponnenen Knöpfen, 1 schwarzer Düffelhut, 1 Paar graue englischlederne Hosen, 1 Paar graue Leinwandhosen, 1 schwarze Sammtweste, 1 gelbe Piqueeweste, 1 buntwollener Shawl, 2 schwarze wollene Kravatten, 1 graue Moiree-Kravatte, 3 Mannshemden, 3 Stück Halskragen und 3 Paar Manchetten, 1 roth und weiß gestreiftes Kopfkissen, 1 Paar neu besohlte und besetzte kalblederne Stiefeln, einige blaue Tuchflecke und 1 rothes Holzkästchen, enthaltend eine schwarze Flöte mit 10 Klappen.

Gefunden wurden: Ein eiserner Hemmschuh und eine Schildmütze von Leder. (Pol.-Bl.)

§ **Breslau,** 17. Februar. [Schwurgericht.] Heute erschienen auf der Anklagebank: 1) Tagearbeiter Adolf Theodor Ludwig Weinert und Schuhmacher-Lehrling Gustav Julius Griesch, beide von hier. Weinert, 29 Jahre alt und bereits fünfmal wegen Diebstahls bestraft, soll am 3. Oktober v. J. der unverehel. Pauline Hilbig vom Boden des Hauses Gerbergasse Nr. 13, dem Schmiedemeister Mückude gehörig, mittelst gewaltsamer Aufbrechung einer Brettwand mehrere Sachen weggenommen und Griesch dabei wissentlich Hilfe geleistet haben. Nach Vernehmung der Zeugen Mückude, Kusserow, Hilbig und Schneider erachteten die Geschworenen beide Angeklagte der That für schuldig, nahmen jedoch die erschwerenden Umstände als nicht erwiesen an. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof den Weinert, unter Freisprechung von der Anklage des schweren Diebstahls, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, den Griesch zu 3 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen.

2) Der Tagearbeiter Karl Heider aus Kl.-Wilkawe. Er ist beschuldigt, daß er im Herbste v. J. den Inwohner Karl Seidel in Groß-Muritsch zu eidlicher Bekräftigung einer Unwahrheit als Zeuge in einer gegen ihn (Angekl.) schwebenden Untersuchung wegen Diebstahls verleiten wollte. Heider war in der leiper Ziegelei beschäftigt, wo er der Entwendung einer Radwer und einer Partie Holz verdächtig wurde. Er berief sich nun auf das Zeugniß des Seidel, wonach ihm der Ziegelmeister Krause die Aneignung des Holzes gestattet hätte. Da sich indeß die Unrichtigkeit dieser Angabe herausstellte, so wurde er (wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft) auf Grund der stattgehabten Ermittelung in Anklagestand versetzt, und nach dem heutigen Verdikt der Geschworenen, welche ihn der versuchten Verleitung zum Meineid für schuldig erklärten, zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

3) Tischlermeister Ernst Geyer von hier. Derselbe ist früher von dem Schwurgericht zu Kottbus wegen Urkundenfälschung und von der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts wegen Betrugs rechtskräftig verurtheilt. In Bezug auf vorliegende, auf Urkundenfälschung lautende Anklage ist Geyer geständig, am 16. Dezember 1856 im Namen des Gastwirths und Fleischers Aug. Zschiesche zu Werchow einen Brief angefertigt und unterschrieben zu haben, worin er durch den Ueberbringer von dem Kaufmann Michow in Kottbus 5 Ellen Tuch verlangte, die er nach Empfang im eigenen Nutzen verwendete. Das Schuldbekenntniß ward als ausreichend erachtet und eben so das Vorhandensein mildernder Umstände angenommen. Demnach erkannte der Gerichtshof auf 6 Monate Gefängniß und 20 Thlr. Geldbuße, event. 14tägige Verlängerung der Freiheitsstrafe.

Berlin, 17. Februar. Die politische Lage hat durch die Nachrichten über vermittelnde Schritte, welche zur friedlichen Ausgleichung der schwebenden Streitfragen gethan werden, ein günstigeres und ermuthigenderes Ansehen gewonnen. Die auswärtigen Notirungen drücken die Belebung der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Hoffnungen bereits aus, und machten auch die Stimmung der hiesigen Börse etwas frischer. Das Geschäft war jedoch demungeachtet wenig belebt. Mit Ausnahme von Oesterreichischen Kredit-Aktien und Nationalanleihe, in welchen belangreiche Umsätze, jedoch in weichender Richtung stattfanden, hatte das Geschäft keine Lebhaftigkeit. Namentlich war heute der Begehr für preußische Eisenbahnaktien, der mehrere Tage hindurch mit großer Stetigkeit angehalten hat, so gut wie ganz gewichen, und nur für wenige bedeutend gedrückte Aktien erhielt sich noch Frage. Vom Geldmarkt ist eine Veränderung nicht zu berichten.

Für Oesterreichische Kreditaktien gab die von heut Früh telegraphirte um 1 Fl. 10 Kr. höhere wiener Notirung (206. 60) einen Impuls (von gestern Abend wurde 202. 20 gemeldet). Man bewilligte Anfangs 1¼ % über der gestrigen Schlußnotiz mit 99¼, wich aber, als Mittags 1 Fl. niedriger, 205.50 telegraphirt wurde, auf 98¼ und blieb dazu Geld. Für Prämien-Geschäfte war keine Neigung vorhanden. Sonst war das Geschäft in Kreditaktien ohne alles Leben, die meisten waren aber fest und Angebot nur sehr schwach. Bemerkenswerth ist nur das dringende Angebot, die beinahe vollständige Unverkäuflichkeit der Dessauer. Schon ¾ % niedriger mit 43¾ einsetzend, wurde später mit 42¾ willig abgegeben. Darmstädter, wie wir gestern bemerkten, durch ein mehr künstliches als reeles Angebot am Schlusse gedrückt, waren heute ½ % über der gestrigen Schlußnotiz mit 85 meist nur schwer zu haben. Diskonto-Kommandit-Antheile behaupteten den gestrigen Coursstand, 99½ war immer zu bedingen. Genfer waren ¼ herabgesetzt zu 55 fest und meist ohne Abgeber. Beide hamburger Banken blieben gleichfalls fest, namentlich ist bei Vereinsbank gute Frage zu 98. Meininger waren ¼ über dem gestrigen Briefcourse mit 78¾ gefragt.

Notenbank-Aktien waren geschäftslos. Für Preuß. Provinzial-Bank-Aktien ruft die Erwartung, daß die Gesetzgebung zu Gunsten der Lage dieser Banken interveniren werde, manchen Begehr hervor. Sie blieben sämmtlich behauptet und fehlten meist zu den letzten Coursen am Markte. Preuß. Bankantheile waren dagegen mit 137¾ offerirt, Weimarische ¼ unter dem gestrigen Geldcourse mit 93. Darmstädter erhalten sich zu 89¾, Hannoversche zu 95⅜ begehrt. Thüringer sind mit 71½ nicht zu verkaufen.

Der Eisenbahn-Aktien-Markt war sehr unbelebt. Selbst Oesterreich. Staatsbahn verkehrten trotz der etwas höheren Pariser und Wiener Notirungen (228. 80 u. 229) nur schwach. Sie hoben sich jedoch um 2 Thlr. auf 146 und erhielten sich meist auf diesem Course, nur vorübergehend wurde mit 145¼ gehandelt, am Schlusse waren mit 145¾ Käufer, mit 146 Geber. Sonst war einiger Begehr nur für Oberschlesische wegen des unmotivirten Rückganges, den sie gestern erlitten; es wurden ¼ % mehr (126¼) bezahlt; Litt. B. wurden ½ billiger gegeben. Anhalter waren heute mehr angeboten und in beiden Emissionen ½ % niedriger (108 u. 102¼). Potsdamer behaupteten noch den gestrigen Cours (126½), obgleich Abgeber dazu nicht fehlten. Stettiner waren eher gesucht (105½). Sehr angeboten, aber zu den herabgesetzten Coursen zu placiren waren Rheinische; alte wichen um ½ % auf 84½, Enkel um 1% auf 82, doch blieb zu diesem Course Geld. Unbefriedigt erhielt sich die Frage für Rheinische Stamm-Prioritäten 1 % höher zu 90. Bergisch-Märkische und Rotterdamer behaupteten die letzten Course gut, Freiburger waren ½ % höher mit 88 gefragt; Stargard-Posener, Bexbacher, Köln-Mindener blieben übrig. Von leichten Devisen waren nur Mecklenburger gefragt und blieben ¼ % höher mit 50½ anzubringen; die übrigen hierher gehörigen Devisen waren zu den letzten Coursen eher angeboten; Nahebahn wurde ¾ % billiger mit 45¼ gehandelt, schloß aber 54¾, und dazu fehlten Käufer. Tarnowitzer bezahlte man ½ höher mit 40½, doch war auch zu diesem Course später kein Nehmer.

Für Preußische Staatspapiere und Eisenbahn-Prioritäten war die Frage ein wenig belebter, in den letzteren namentlich manche belangreiche Umsätze; die 4½ % Anleihen behaupteten indeß nur den letzten Cours (100⅛), Prämien- und 53er Anleihe blieben zu den letzten Coursen ohne Abgeber, Staatsschuldscheine wurden wieder ⅛ % höher mit 84¾ bezahlt. Pfandbriefe fehlten auch heute, Posensche wurden ¼ % höher bezahlt, ebenso 3½ % Westpreußen. Frage bleibt fortwährend für Märkische Rentenbriefe, auch Sächsische waren heute begehrt, die übrigen eher zu haben. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 17. Februar 1859. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. incl. Div. Berlinische 215 Br. 200 Gl. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 210 Br. incl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123¼ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 48 Br. Hörder Hütten-Verein 100 Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 89 bez.

Der Geschäftsverkehr blieb beschränkt, einige Aktien waren etwas höher, einige andere dagegen niedriger, besonders Genfer und Dessauer Credit-Aktien. Minerva-Bergwerks-Aktien blieben à 48% offerirt.

Berliner Börse vom 17. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅛ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100⅛ bz.
dito 1852	4½	100⅛ bz.
dito 1853	4	94¼ G.
dito 1854	4½	100⅛ bz.
dito 1855	4½	100⅛ bz.
dito 1856	4½	100⅛ G.
dito 1857	4½	100⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ etw. bz. u. G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86¾ G.
dito dito	4	94¼ G.
Pommersche	3½	86 bz.
dito neue	4	93¾ G.
Posensche	4	99½ G.
dito	3½	88¼ bz.
dito neue	4	89⅛ G.
Schlesische	3½	85½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¾ G.
Pommersche	4	93¼ bz.
Posensche	4	92 bz.
Preussische	4	93¼ B.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	93¾ G.
Schlesische	4	93⅜ B.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109⅝ B.
Goldkronen	—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	74 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	76¼ u. ⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	109½ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	104 B.
do.poln.Sch.-Obl.	4	85½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90 B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300 Fl.	5	93 B.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78¾ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	31 à 30¾ bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	70¾ bz.
Berg.-Märkische	3½	4	75¾ G
dito Prior.	—	5	102½ bz.
dito II. Em.	—	5	102½ bz.
dito III. Em.	—	3½	75½ bz.
Berlin-Anhalter	9	4	108 bz.
dito Prior.	—	4	92¾ G.
Berlin-Hamburg	6	4	104 bz.
dito Prior.		4½	102¾ G.
dito II. Em.	—	4½	102¼ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	126 etw. bz. u. B.
dito Prior. A.B.	—	4	90¼ bz.
dito Lit. C.	—	4½	99¼ B.
dito Lit. D.	—	4½	98½ B.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	105½ bz.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84 bz.
Breslau-Freib.	5	4	88 G.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	135 bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100½ bz.
dito II. Em.	—	5	102⅝ bz.
dito II. Em.	—	4	89⅛ B.
dito III. Em.	—	4	85 G.
dito IV. Em.	—	4	85¼ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisenb.	8½	5	145½, 146, 145¾ bz.
dito Prior.	—	3	264 bz.
Ludw.-Bexbach	10	4	144 B.
Magd.-Halberst.	13	4	182½ B.
Magd.-Wittenb.	½	4	42¼ à 42 bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	91½ B
dito dito C.	5	5	89 G.
Mecklenburger	2	4	50½ bz. u. G.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	54 B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	93¼ bz.
do.Pr.Ser.I.II.	—	4	92½ G.
do.Pr.Ser.III.	—	4	90 B.
do.Pr.Ser.IV.	—	5	103½ G.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅜	4	57¼ à 57 bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	126¼ G.
dito B.	13	3½	118½ B.
dito C.	13	3½	126¼ G.
dito Prior. A.	—	4	90 B.
dito Prior. B.	—	3½	79 B.
dito Prior. D.	—	4	86 etw. bz.
dito Prior. E.	—	3½	75½ etw. bz.
dito Prior. F.	—	4½	93 B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	40½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1¼	4	61 bz.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	84½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	99 bz. u. G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	55½ à 54¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	87 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	91½ B.
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5⅓	3½	85 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III.E. 94 bz.
Thüringer	7	4	106 G.
dito Prior.	—	4½	100 G.
dito III. Em.	—	4½	— —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	50½ B.
dito Prior.	—	4	79¾ G.
dito III. Em.	—	4½	84 B.
dito Prior. St.	—	4½	78½ G.
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	8	4	123 G.
Berl. Hand.-Ges.	5¼	4	80 bz.
Berl.W.-Cred. G.	—	5	92¼ bz.
Braunschw. Bnk.	6¼	4	102 bz.
Bremer „	7½	4	98¼ bz.
Coburg Crdtb.A.	4	4	78¾ B.
Darmst.Zettel-B.	4	4	89¾ bz. u. G. i.D.
Darmst.(abgest.)	5	4	85 bz.
dito Berechtg.	—	—	— —
Dess. Creditb. A.	—	4	43¼.42¾ b.u.B.i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	99¾ à ½ bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	55 G. i.D.
Geraer Bank	5	4	81 G.
Hamb.Nrd.Bank	3½	4	83¼ G.
„ Ver.- „	4	4	98 G. i.D.
Hannov. „	5	4	95⅜ G. i.D.
Leipz. „	—	4	67¾ B, ½ G. i.D.
Luxembg. Bank	4	4	77 B.
Magd. Priv.-B.	3½	4	83¼ G.
Mein.Creditb.-A.	6½	4	78¾ bz. u. G.
Minerva-Bgw. A.	—	5	48 B.
Oesterr Crdtb.A.	5	5	99¼, 98¼ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	—	4	81¼ B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/12	4½	136¾ bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5½	4	81¼ bz. u. G.
Thüringer Bank	4¼	4	71¼ B.
Weimar. Bank	5¼	4	93 etw. bz. u. B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¾ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	k. S.	152 bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79⅝ G.
Wien österr. Währ.	2 M.	95½ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	94¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	100¾ bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz

Berlin, 17. Februar. **Weizen** loco 48—78 Thlr. — **Roggen** loco 46½—46¾ Thlr. bez., Februar 44¾—46—45⅞ Thlr. bez. und Gld., 46 Thlr. Br., Februar-März 45½—45¾—45½ Thlr. bez. und Gld., 45¾ Thlr. Br., Frühjahr 45—45⅛—45 Thlr. bez. u. Gld., 45¼ Thlr. Br., Mai-Juni 45¾—45¼—45⅜ Thlr. bezahlt, 45¼ Thlr. Br., 45¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 46—46¼ Thlr. bez. u. Gld., 46½ Thlr. Br.

Hafer loco 28—33 Thlr., Frühjahr 30¾ Thlr. Br.

Rüböl loco 15⅓—15⁵⁄₁₂ Thlr. bez., Februar 15⅙—15¼ Thlr. bez. und Br., 15⅙ Thlr. Gld., Februar-März 15 Thlr. bez. und Br., 14¹¹⁄₁₂ Thlr. Gld., März-April 15 Thlr. Br., 14⅚ Thlr. Gld., April-Mai 14⅔—14¾ Thlr. bez. und Gld., 14⅚ Thlr. Br., September-Oktober 14 Thlr. Br., 13¾ Thlr. Gld.

Leinöl 12½ Thlr. Br., April-Mai 12¼ Thlr. Br.

Spiritus loco 19⅝—19⅔ Thlr., Februar und Februar-März 19¾—19⅝ Thlr. bez. u. Gld., 19¾ Thlr. Br., März-April 19⅞ Thlr. Br., 19¾ Thlr. Gld., April-Mai 20—19¹¹⁄₁₂ Thlr. bez., 20 Thlr. Br., 19⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 20¼—20⅓ Thlr. bez. und Gld., 20⅜ Thlr. Br., Juni-Juli 20⅞ Thlr. Br., 20¾ Thlr. Gld., Juli-August 21½ Thlr. Br., 21¼ Thlr. Gld.

Roggen bei geringem Umsatz wenig verändert. — Rüböl, nahe Termine höher, Frühjahr wenig verändert. — Spiritus loco ⅙ Thlr. besser, Termine bei geringem Umsatz etwas matter.

Stettin, 17. Februar. **Weizen** stille, loco ohne Umsatz, 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 61½ Thlr. bez. u. Gld., 85pfd. 64 Thlr. bez., 63¾ Thlr. Gld.

Roggen matt, loco ohne Umsatz, 77pfd. pr. Februar-März und März-April 43 Thlr. bez., pr. Frühjahr 43⅓ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 44 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 44½—44⅓ Thlr. bez., pr. Juli-August 45 Thlr. Br., 44¾ Gld.

Gerste pr. Frühjahr 69/70pfd. große pommersche 37⅓ Thlr. bez.

Hafer ohne Handel.

Rüböl, Termine etwas fester, loco 14⅚ Thlr. bez., 15 Thlr. Br., pr. Febr.-März 14⅔ Thlr. bez., pr. April-Mai 14⅞ Thlr. bez., pr. September-Oktober 13¾—13⅚ Thlr. bez., 13¾ Thlr. Gld.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 19⅛ % bez., pr. Frühjahr 18½ % Br., pr. Mai-Juni 18¼ % bez. und Br., pr. Juni-Juli 17¾ % Br., pr. Juli-August 17¼ % Br.

Leinöl loco inkl. Faß 12⅓ Thlr. Br.

Baumöl, Malaga 15 Thlr. transf. bez.

Palmöl, 1ma liverpooler pr. April-Mai-Abladung 15⅙ Thlr. bez.

Leinsamen, rigaer 12⅓ Thlr. bez., Lieferung 12¼ Thlr. bez.

Soda, 50% newcastler 4⅜ Thlr. transf. bez.

≅ **Breslau,** 18. Februar. [Produktenmarkt.] Für alle Getreidearten bei mäßigen Zufuhren und Angebot in unverändert träger Haltung, durch geringe Kauflust. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, loco und Februar 8¼ G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 52—55—58 bis 61 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 125—128—130—132 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit

Rothe Kleesaat 14½—16½—17½—19 Thlr., weiße 20—24—27—29 Thlr. Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.